RODING

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

WA	GFZ = 0.7
MI	GFZ = 0.7
WA	GRZ = 0.4

M = 1:1000

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM ... 1963 BIS 3 ... 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
RODING, DEN 2.5.1963
Prantl

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBauG DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 11. Juli 1963 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
RODING DEN 15.7.1963
Die zugehörigen Bebauungsvorschriften sind Bestandteil dieses Bebauungsplan als Satzung.
Prantl

FÜR DEN PLANUNGSENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT
FISCHBACH DEN 6.3.1963

F. PÜHLHOFER ARCHITEKT BDA
FISCHBACH ÜB. NÜRNBERG 2, HAUPTSTR. 81B, TELEFON NBG 433061
F. Pühlhofer

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBauG VON DER REGIERUNG DER OBERPFALZ MIT RE ... II 11-1191 RO 06 vom 14.10.1964 GENEHMIGT WORDEN.
Roding, den 21.12.1964

8.3.1963
Prantl

Dünkl. — Korrektur an der Gde-Tafel am 23.12.64
Der Bebauungsplan hat gem. § 12 BBauG vom 1.1. - 31.1.1965 öffentlich ausgelegen.
Roding, den 1.2.1965

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIET
REINES WOHNGEBIET
ALLGEM. WOHNGEBIET
GEPLANTE ERDGESCH. BEBAUUNG
GEPLANTE MEHRGESCH. BEBAUUNG
BESTEHENDE BEBAUUNG
L = LADEN / N = NEBENGEBÄUDE
STRASSEN- U. GELÄNDEHÖHEN ÜBER NN
vorhanden 350.00
verbleiben 351.00
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
MISCHGEBIET
FLÄCHENAUSWEISUNG IM ÖFFENTL. BEREICH
DURCHGANG-DURCHFAHRT-ARKADE
PARKFLÄCHE
GRÜNFLÄCHE
bestehend geplant
GEHSTEIG, GEHWEG
STRASSE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
FLÄCHENAUSWEISUNG IM PRIVAT. BEREICH
FAHRFLÄCHE
SP SPIELPLATZ
N NEBENGEBÄUDE (GARAGE, HOLZLEGE UND FAHRRADEINSTELLRAUM)
GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTE

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG.

WOHNBAUFLÄCHEN:

- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEM. WOHNGEBIET

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN:

- DORFGEBIET
- I MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN:

- GE GEWERBEGEBIET
- I INDUSTRIEGEBIET

SONDERBAUFLÄCHEN:

- SO WOCHENENDHAUSGEBIET
- S SONDERGEBIET

- I GEPLANTE ERGÄNZENDE BEBAUUNG
- I GEPLANTE MEHRGESCH. BEBAUUNG
- BESTEHENDE BEBAUUNG

L = LADEN / N = NEBENGEBÄUDE

STRASSEN - U. GELÄNDEHÖHEN ÜBER NN

vorhanden	zB.	390.00
festzusetzen	zB.	[illegible]
verbleiben	zB.	351.00
aufzuheben	zB.	~~[illegible]~~

FLÄCHENAUSWEISUNG IM ÖFF. BEREICH:

- DURCHGANG-DURCHFAHRT-ARKADE
- PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE

bestehend / geplant

- GEHSTEIG, GEHWEG
- STRASSE
- STRASSENBAHN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG.

bestehend
zu ersetzen
zu entfernen
vorgeschlagen

VORGARTEN- BZW. THAS-
SENGRENZUNGSLINIE

ZWINGENDE BAULINIE

VORDERE BEBAUUNGS-
GRENZE

SEITL. U. RÜCKWÄRTIGE
BEBAUUNGSGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

AUS- U. ZUFAHRTSVERBOT
HASP

GESCHOSSZAHL
MIT DACHGESCHOSS

TRAUFWANDLINIE ZWISCHEN DEN
GESCHOSSZAHLEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

GRENZE DES VORHABENS

I
II+D

PLÄCHENAUSWEISUNG IM PRIVAT. BEREICH:

BEF-U. FREIFLÄCHE

FAHRFLÄCHE

SP SPIELPLATZ

G GARAGEN

.:NEBENGEBÄUDE (GARAGE, HOLZLEGE UND FAHRRADEINSTELLRAUM)

GG EINGEBOG. GEMEINSCHAFTSG.

E EINSTELLPLÄTZE

EG GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

GH GEMEINSCHAFTSHOF

GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTE

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

BMZ BAUMASSENZAHL

DACHEINRICHTUNG BAUTYP MIT DACHGESCHOSS
IST EIN SATTELDACH VON 40-53° NEIGUNG
ZULÄSSIG. FÜR DIE ANDEREN BAUWERKE IST
EIN SATTELDACH VON 20-35° NEIGUNG,
BEI ERDGESCHOSSIGEN BAUTEN FLACHDACH
ZULÄSSIG.
DIE DACHFÄCHER SIND ZUR ZU-
FRIEDSTELLENDEN INNENRAUMNUTZUNG
ZULÄSSIG.
ALS DECKUNG IST FÜR DIE ÄUSSERE
ZULÄSSIG.